

Papst Pius XII. – „Instaurator Sanctae Vigiliae Paschalis“

Der Neubeginn vor 30 Jahren und seine Bedeutung

Univ.-Professor Dr. Theodor Maas-Ewerd

Meinem Lehrer

Emil Joseph Lengeling

zur Vollendung des 65. Lebensjahres

am 26. Mai 1981

1

Die Anführungszeichen in der Überschrift dieses Beitrages rahmen einen Titel ein, den – darauf macht Prälat *Johannes Wagner* aufmerksam¹ – bereits vor 30 Jahren *Balthasar Fischer*, der bekannte Trierer Ordinarius für Liturgiewissenschaft, „erfunden“ hat. Die gewiß berechtigte Formulierung, die wir hier aufgreifen, steht in einem Aufsatz, der in der „*Trierer Theologischen Zeitschrift*“ erschienen ist.² *Fischer* preist darin mit beredten und begeisterten Worten die langersehnte und – aus heutiger Sicht – denkwürdige „Wiederherstellung der Ostervigil“ unter *Papst Pius XII.* (1939–1958). Sie erfolgte durch ein Dekret der Ritenkongregation, das heuer genau 30 Jahre alt geworden ist. Gemeint ist das „*Decretum de solemnī Vigilia Paschali instauranda*“ vom 9. Februar 1951.³

Der zitierte Beitrag *Balthasar Fischers* ist deutlich erkennbar so etwas wie ein erstes Echo auf das, was mit diesem Dekret nach langem Hoffen Wirklichkeit geworden war; er gipfelt in der Aussage: „Erst spätere Zeiten werden ermessen können, welcher Dienst hier um die Mitte unseres so tief in den Karfreitag eingetauchten Jahrhunderts der Osterfrömmigkeit des christlichen Volkes geleistet worden ist. Unauslöschlicher Dank aber gebührt dem Papst, unter dessen Ehrentiteln einst, wenn es wieder selbstverständlich geworden ist, daß der ‚vigor christianus‘ in der Osternacht keinen Christen schlafen läßt⁴, sondern ihn hintreibt zur großen Feier der Erlösung, wahrlich nicht der geringste lauten wird: ‚Instaurator Sanctae Vigiliae Paschalis, matris omnium sanctorum vigiliarum‘.“⁵

Die „späteren Zeiten“, an die der Trierer Verfasser damals gedacht haben mag, stehen wohl noch aus. Der Name des 1958 verstorbenen Papstes aber ist so sehr mit der Erneuerung der Osternacht und schließlich der ganzen „Heiligen Woche“ verknüpft, daß der Titel, den *Balthasar Fischer* vor 30 Jahren im Blick auf *Pius XII.* formuliert hat, aus heutiger Sicht mehr als berechtigt

¹ In sacratissima Nocte Paschali: LJ 2 (1952) 140–158, dort 104, Anm. 1.

² B. Fischer, Die Wiederherstellung der Ostervigil: TThZ 60 (1951) 65–69.

³ AAS 43 (1951) 128–129; ebd. 130–137: Rubricae sabbato sancto servandae, si Vigilia Paschalis instaurata peragitur (Tit. I: De officio divino; Tit. II: De Vigilia Paschali; Tit. III: De Missa solemnī Vigiliae Paschalis).

⁴ Fischer greift hier zurück auf *Augustinus*, Sermo 219: „... christianus vigor nequaquam (christianum) dormire in hac celebritate permittit“ (PL 38, 1088).

⁵ A.a.O. (s. Anm. 2) 69. – Die Bezeichnung der Ostervigil als „Mutter aller Vigilien“ stammt von *Augustinus*, der im ersten Satz des Dekrets vom 9. Februar 1951 zitiert wird: „Dominicae Resurrectionis vigiliam, quam, matrem omnium sanctorum vigiliarum S. Augustinus appellat (sermo 219, PL 38, 1088), maxima solemnitate, inde ab antiquis temporibus, celebrare consuevit Ecclesia.“

erscheint. Was seit jenem bedeutsamen Schritt vom 9. Februar 1951 geschehen ist, gibt der Äußerung *Fischers* ein größeres Gewicht, weshalb wir uns gestatten, sie hier aufzugreifen, wenngleich unsere Ausführungen nur ein bescheidenes Ziel verfolgen: Sie möchten ganz schlicht daran erinnern, daß seit jenem Februar-Tag bereits der Zeitabschnitt vergangen ist, der für eine Generation zählt, und sie möchten aus gegebenem Anlaß versuchen, einige Querverbindungen aufzuzeigen, die geeignet sind, die Bedeutung des 9. Februars 1951 hervorzuheben.

Freudige Überraschung

Kein Zweifel: Der 9. Februar 1951 ist ein wichtiger Tag in der jüngsten Entwicklung des katholischen Gottesdienstes. Seit diesem Tag ist der Gottesdienst der Kirche unter Führung ihres höchsten Amtsträgers sichtbar „in Bewegung“ geraten. Alle späteren Maßnahmen im Bereich des liturgischen Lebens, auch die nachkonziliaren Reformschritte, gehen – zumindest unter einem Aspekt – auf diesen Februar-Tag vor 30 Jahren zurück: Seit der Erneuerung der Osternacht durch Papst *Pius XII.* ist nach und nach der ganze Organismus des gottesdienstlichen Lebens in Bewegung gekommen. Ein zentraler Nerv war getroffen. Die Erstarrung löste sich. Das alles begann – bezeichnenderweise – mit der Osternacht.

Anfangs konnten selbst Fachleute die Nachricht aus Rom nicht recht glauben. Man hat sie, wie einer bezeugt, der es genau wissen muß, zunächst für die „Erfindung eines phantasiebegabten Reporters“ gehalten. So erzählt *Josef Andreas Jungmann*. Der 1975 verstorbene Innsbrucker „Altmeister“ unter den Liturgiewissenschaftlern des deutschen Sprachgebietes berichtet: „Als Anfang März 1951 die Nachricht durch die Zeitungen ging, daß Rom die Karsamstagsfeier in die Nacht verlegt und auch sonst daran einige Änderungen vorgenommen habe, fand diese Nachricht kaum Glauben . . . Es kamen genauere Nachrichten mit bestimmteren Angaben, und schon folgte das päpstliche Gesetzblatt, die *Acta Apostolicae Sedis* – und die Skepsis verwandelte sich in Staunen und manchmal in helle Begeisterung.“⁶

Auch *Balthasar Fischer* spricht von einer „großen und freudigen Überraschung, als bekannt wurde, daß der Heilige Vater schon für das Jahr 1951 . . . die Feier des bisherigen Karsamstagsgottesdienstes in der Osternacht . . . gestattet hatte“.⁷ *Fischer* erwähnt in diesem Zusammenhang allerdings eine „hoffnungsvolle Stimmung“, die um 1950 bezüglich der Osternacht herrschte; sie hat aber offenbar den Effekt der Überraschung kaum einträchtigt. Was mit der „hoffnungsvollen Stimmung“ gemeint ist, wird ge-

⁶ J. A. *Jungmann*, Erneuerte Osternacht. Das Fest der Erlösung in der Frühkirche und heute, in: K. *Becker*, Wahrhaft selige Nacht. Eine Theologie der Osternacht, Freiburg/Brsg. 1953, 1–22, dort 1.

⁷ A.a.O. (s. Anm. 2) 66.

nauer erklärt: „Man durfte nach so mancher großzügigen Gewährung der letzten Jahre auf dem Felde der Liturgiereform⁸ eine baldige Erhöhung dieser Bitte erhoffen. Es kam hinzu, daß man schon länger den deutlichen Eindruck hatte, daß die für die unglückliche Entwicklung entscheidend gewordenen grundsätzlichen Bedenken gegen nächtliche Gottesdienste von den höchsten Liturgie-Autoritäten nicht mehr geteilt wurden.“⁹

Vielleicht „noch größer und freudiger“, berichtet *Fischer*, sei „eine zweite Überraschung“ gewesen: „Man hatte die Gelegenheit zu einer sehr wohl überlegten, vielfältigen Sichtung und Ausweitung des bisherigen Text- und Ritenbestandes genützt“,¹⁰ die „ein Musterbeispiel“ dafür liefert, „wie man bei aller Treue zum Alten (und zuweilen zum Älteren!) Liturgie, die ‚museal‘ zu werden drohte, ins Leben zurückrufen kann.“¹¹

Das große Echo, das die Reform der Osternacht im Frühjahr 1951 gefunden hat¹², ist aus der damaligen Situation heraus verständlich. Wie wurde bis 1950 dieser Gottesdienst in den Pfarreien gefeiert?

Vorverlegung und Verlust der Ostervigil

Der ursprünglich als nächtliche Feier gedachte Ostergottesdienst fand bis 1950 am Morgen des Karsamstags statt. Die Gemeinde nahm an dieser Liturgie kaum teil. Sie war zu einer Funktion des Klerus erstarrt. Zugegen waren der Pfarrer, der Küster oder Mesner, ein paar Ministranten, vielleicht ein paar weitere Christen, die wegen der „anschließenden Messe“ kamen. Die Gemeinde wußte: Heute werden die „österlichen Zeremonien“ vollzogen. Der Pfarrer weicht das Taufwasser. Das Ganze gehörte – wie das Fasten am Karfreitag – irgendwie zur Vorbereitung des Osterfestes. Aber die Gemeinde – sie hatte nichts damit zu tun.

Auch Fehlentwicklungen haben ihre Geschichte. In diesem Fall ist es eine sehr lange Geschichte. Sie erstreckt sich durch viele Jahrhunderte.¹³ Ihre wichtigsten Phasen sollen im folgenden kurz skizziert werden.

⁸ Vgl. *R. Guardini*, Papst Pius XII. und die Liturgie: LJ 6 (1956) 125–138; *Th. Schnitzler*, Pius' XII. liturgisches Erneuerungswerk in seiner Bedeutung für Welt- und Zeitgeschichte, in: *Schlesisches Priesterjahrbuch*, Bd. I, Stuttgart 1960, 28–41.

⁹ A.a.O. (s. Anm. 2) 65. – *Fischer* verweist z. B. auf die Gottesdienste in den beiden Neujahrsnächten 1949/50 und 1950/51, zu Beginn und am Ende des Heiligen Jahres 1950.

¹⁰ A.a.O. (s. Anm. 2) 66. Vgl. *H. Schmidt*, *Hebdomada Sancta I–II*, Rom 1956–1957.

¹¹ *B. Fischer*, Die Wiederherstellung (s. Anm. 2) 69.

¹² *A. Bugnini*, Il primo esperimento della „Veglia Pasquale“ restaurata: *Ephemerides Liturgicae* (= EL) 66 (1952) 53–73 (Sguardo d'insieme alla stampa); s. dort 53–57 die Bibliographie. Vgl. auch: LJ 2 (1952) 48*–53*.

¹³ Vgl. *J. A. Jungmann*, Zur Vorverlegung der Ostervigil seit dem christlichen Altertum: LJ 1 (1951) 48–54; s. auch: *A. Baumstark*, *Nocturna laus*. Typen frühchristlicher Vigilienfeier und ihr Fortleben vor allem im römischen und monastischen Ritus. Fotomechanischer Nachdruck der 1957 erschienenen Ausgabe mit Ergänzungen von *O. Heimig*, Münster/Westfalen 1967; *O. Casel*, Art und Sinn der ältesten christlichen Osterfeier: JLW 14 (1938) 1–78; *B. Fischer* – *J. Wag-*

Um die Wende des 4. Jahrhunderts haben die Christen noch im allgemeinen *die ganze Nacht hindurch* Ostern gefeiert. Erst in der Morgenfrühe endete die Vigil mit der Feier der Eucharistie. Für die frühere Zeit steht diese Praxis der nächtlichen Feier außer Zweifel. Seit dem 6. Jahrhundert wird die Osternachtfeier, der höchste Gottesdienst des Jahres, vorverlegt auf die Abendstunden des Karsamstags. Dann zeigt sich die Tendenz, den Beginn des österlichen Vigilgottesdienstes immer weiter vorzurücken. Für das 8.–12. Jahrhundert gibt es immerhin noch zahlreiche Zeugnisse, die betonen, das *Gloria* der Osternacht solle nicht angestimmt werden, bevor wenigstens der erste Stern am Himmel sichtbar werde. Doch seit dem 12. Jahrhundert beginnt man den österlichen Vigilgottesdienst bereits um 3 Uhr am Nachmittag des Karsamstags. Das ist die Zeit, zu der – schon seit dem Ausgang des christlichen Altertums – die Messe an Fasttagen beginnt.

Die Vorverlegung greift rasch noch weiter. Für die Messe an Fasttagen bleibt zwar die alte Bestimmung gültig, daß sie erst nach der Non des Stundengebets angesetzt werden soll. Aber seit dem 14. Jahrhundert nehmen sich die Kleriker die Freiheit der Umdeutung: Es genüge, so sagen sie, die Non vorher gebetet zu haben. Damit rückt nicht nur die Non, sondern auch die Meßfeier an Fasttagen auf den frühen Morgen. Im Zuge dieser Entwicklung wird auch die Feier der Osternacht auf den Karsamstagmorgen vorverlegt.¹⁴ Seit *Pius V.* (1566–1572) ist diese anfangs nur geduldete Vorverlegung sogar zu einer Vorschrift geworden. Als dieser Papst im Jahre 1570 das Römische Meßbuch für die ganze Kirche verbindlich macht, wird die in der Praxis vorherrschende Regelung zur Pflicht. Damit ist der österliche Vigilgottesdienst so gut wie zerstört. Er wird mehr oder weniger zu einer Formsache, die von den Priestern „erledigt“ wird. So blieb es fast 400 Jahre hindurch.

Die kostbaren Texte und Riten der Osternachtliturgie blieben dazu verurteilt, am Karsamstagmorgen – tempore *non* opportuno – in der Regel vor leeren Kirchenbänken vollzogen zu werden. Das Ganze ist denn auch infolge des Verlustes der Symbolkraft, die dieser Feier ursprünglich eigen war, ein Kuriosum: Die Osterkerze wird oft zu einer Stunde in den Altarraum getragen, als schon das Sonnenlicht das Gotteshaus erhellt. Feierlich wird das Oster-Halleluja angestimmt. Die Osterbotschaft wird verkündet, obwohl die Gemeinde gar nicht anwesend ist. Anschließend ist wieder Fastenzeit. Sie

ner (Hrsg.), *Paschatis Sollemnia. Studien zur Osterfeier und Osterfrömmigkeit* (FS J. A. Jungmann), Basel–Freiburg–Wien 1959 (passim); B. Fischer, *Ostern I: LThK 7* (21962) 1277–1279; A. Adam – R. Berger, *Ostern, Osternacht, österliches Triduum: Pastoralliturgisches Handlexikon*, Freiburg–Basel–Wien 1980, 389–393; A. Adam, *Das Kirchenjahr mitfeiern. Seine Geschichte und seine Bedeutung nach der Liturgieerneuerung*, Freiburg–Basel–Wien 1979, 67–73.

¹⁴ Das Dekret vom 9. Februar 1951 skizziert (a.a.O. 129) diese Entwicklung wie folgt: „Huius vigiliae celebratio horis peragebatur nocturnis, quae Domini praecedunt Resurrectionem. Temporum vero decursu variisque de causis, eadem celebratio ad horas primum vespertinas, dein postmeridianas, denique ad matutinas sabbati sancti horas anteposita est, diversis simul inductis mutationibus, non sine originalis symbolismi detrimento.“

dauert – wenigstens bis zum Mittag – noch an. Über diese Feier urteilt später die Ritenkongregation, sie sei „*non sine originalis symbolismi detrimento*“ so vollzogen worden (vgl. Anm. 14).

Balthasar Fischer hat 1951 recht anschaulich von der „entscheidenden Störung“ gesprochen, die zu leeren Bänken bzw. zur Teilnahmslosigkeit der Gemeinde führte: „Es war, als ob ein Instinkt des christlichen Volkes es ablehnte, Ostern zu feiern, wenn der Herr ‚noch im Grabe ruht‘. Zumal im Zuge der liturgischen Erneuerungsbewegung der letzten Jahrzehnte war es mit wachsender Deutlichkeit klar geworden, daß es in dieser vielberedeten ‚Karsamstagsfrage‘¹⁵ um mehr ging als um die romantische Sehnsucht nach einer ‚erhebenden Feier‘, die der unerbittliche Gang der Liturgiegeschichte mit so manchem anderen unwiederbringlich Untergegangenem hatte wegfallen lassen. Hier war im innersten Herzraum aller liturgischen Begehung, im ‚*sacratissimum triduum crucifixi, sepulti, resuscitati*‘¹⁶, eine entscheidende Störung eingetreten, die nicht ohne verhängnisvolle Folgen für die Frömmigkeit der Gläubigen hatte bleiben können.“¹⁷

Bitten an den Heiligen Stuhl

Dieser Zustand einer völlig verzerrten und deplazierten Osterliturgie wird zwar vielerorts durch volksfromme Bräuche und Übungen aufgefangen, vor allem durch eine volkstümliche „Auferstehungsfeier“ am Ostermorgen¹⁸ zudeckt und gemildert, aber er wird als unerträglich empfunden, als es in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen zur Begegnung zwischen Liturgischer Bewegung und katholischer Jugendbewegung kommt, als die katholische Jugend – nicht ohne Einfluß auf die Pfarreien – die Anliegen der Liturgi-

¹⁵ Vgl. Th. Maas-Ewerd, Pius Parsch und die Erneuerung der Osterfeier, in: N. Höslinger – Th. Maas-Ewerd (Hrsg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung, Klosterneuburg 1979, 215–139 (dort weitere Hinweise).

¹⁶ Augustinus, Ep 55,24: CSEL 34/2, 195. Vgl. dazu den aufschlußreichen Beitrag von K. Baus, Ostern in der Verkündigung des heiligen Augustinus, in: B. Fischer – J. Wagner (Hrsg.), Paschatis Sollemnia (s. Anm. 13) 57–67.

¹⁷ A.a.O. (s. Anm. 2) 65.

¹⁸ J. Wagner, In sacratissima Nocte Paschali (s. Anm. 1) 152, berichtet von einer unterschiedlichen Praxis, was den zeitlichen Ansatz dieser „Ersatzformen“ betrifft: „Wie – zumal in den süddeutschen Bistümern – das Ostererlebnis seit unvordenklichen Zeiten mit dem Karsamstagabend verbunden ist – durch jene volkstümliche Auferstehungsfeier, welche im Laufe der Zeit die Stelle der auf den Karsamstagvormittag abwandernden Osternachtliturgie eingenommen hat –, so ist es in manchen Bistümern namentlich West- und Norddeutschlands durch eine ähnliche volkstümliche Auferstehungsfeier von hohem Alter mit der Frühe des Ostermorgens verknüpft.“ Für diese Feier in der Frühe des Ostermorgens war z. B. im Bistum Münster ein Zeitansatz „*ante auroram*“ üblich. Vgl. die Collectio Rituum in usum cleri Dioecesis Monasteriensis ad instar appendicis Ritualis Romani cum approbatione Sacrae Rituum Congregationis, iussu et auctoritate excellentissimi et reverendissimi Domini Ioannis Episcopi Monasteriensis, Archiepiscopi Nicopsitani iterum edita, Monasterii Guestfolorum 1931, 89–94: De processione quae fit ad recolendam Resurrectionem D.N.J.C. de sepulcro in Nocte Paschatis.

schen Bewegung aufgreift und sich stürmisch für den „eigentlichen Gottesdienst der Kirche“ begeistert.

Da ist plötzlich die Rede von einem „spontanen Aufschrei der erwachten katholischen Jugend“¹⁹, der zu Beginn der dreißiger Jahre in der Wochenzeitung „*Junge Front*“ erscheint: „Ostern naht! Und damit wieder die Zeit eines tiefen Unbefriedigtseins großer Kreise junger lebendiger Katholiken . . . Gebt uns das ganze Ostern wieder . . ., schenkt uns wieder die Mutter der Vigilien, die nächtliche Osterfeier des Karsamstags.“²⁰

Schon gegen Ende der zwanziger Jahre erwacht, nicht nur in den Bündeln der Jugend, der Wunsch nach der Erneuerung der Osternacht. Mehr als zwanzig Jahre hindurch wird die Bitte um eine Wiederherstellung der Ostervigil immer klarer und deutlicher und häufiger vorgetragen von Laien, Priestern und Bischöfen²¹, zuletzt im Juni 1950 vom Ersten Deutschen Liturgischen Kongreß in Frankfurt am Main²² und im Spätherbst desselben Jahres von den Bischöfen Frankreichs²³. Als es am 9. Februar 1951 so weit war, daß Rom das Anliegen aufgegriffen hatte, ist man dennoch überrascht. Es kommt mehr, als man erhofft hatte. Nicht nur das Anliegen einer Rückverlegung des „Karsamstagsgottesdienstes“ in die Nacht wird erfüllt.

Im Eichstätter Pastoralblatt und auch im „*Pfarramtsblatt*“, das alle pastoral bedeutsamen Anweisungen und kirchlichen Erlasse innerhalb Bayerns sammelt, findet man im Frühjahr 1951 nur das Dekret vom 9. Februar 1951 und die Rubriken in lateinischer Fassung abgedruckt.²⁴ Offenbar hat man andere und schnellere Wege gewählt, um den Seelsorgern Handreichungen für die erste Feier der Ostervigil zu bieten. Bekanntlich wurde die Feier der Osternacht (nocturna Vigiliae Paschalis celebratio) vor 30 Jahren zunächst „*facultative pro hoc anno de locorum Ordinariorum prudenti iudicio*“ gestattet – „*et ad experimentum*“²⁵.

¹⁹ So P. Parsch: Bibel und Liturgie 9 (1934/35) 311.

²⁰ Zit. bei Th. Maas-Ewerd (s. Anm. 15) 224.

²¹ Vgl. das ebd. 237, Anm. 63, abgedruckte „Gesuch um Neugestaltung der liturgischen Feier der Ostervigil und Pfingstvigil“ vom 6. Juni 1940, das der Fuldaer Bischofskonferenz (20.–22. August 1940) vorgelegen hat und als Anlage 11 dem Protokoll beigelegt wurde. S. vor allem J. Gülden, Ein Meißner Beitrag zur Restaurierung der Ostervigilfeier, in: H. Fries – U. Valeske (Hrsg.), Versöhnung. Gestalten – Zeiten – Modelle (FS M. Hörhammer), Frankfurt/Main 1975, 169–180. Zu den Bemühungen der deutschen Bischöfe s. den Abschnitt „Initiativen der Bischöfe“ bei Th. Maas-Ewerd, a.a.O. (s. Anm. 15) 228–231.

²² J. Wagner – D. Zähringer (Hrsg.), Eucharistiefeier am Sonntag (Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses in Frankfurt/Main 1950), Trier 1951, 224 f: Entschlüsse des Kongresses. Beachte dort (225) das „Nachwort der Herausgeber“.

²³ J. Wagner, In sacratissima Nocte Paschali (s. Anm. 1) 140, berichtet von dieser Eingabe des französischen Episkopates; er bemerkt (ebd.), daß die deutschen Bischöfe bereits früher um die Verlegung der Karsamstagsliturgie beim Heiligen Stuhl eingekommen waren. B. Fischer spricht, a.a.O. (s. Anm. 2) 65, von „gewichtigen Kollektiv-Bittstellern“. Auch er nennt den französischen und deutschen Episkopat, außerdem aber auch noch den Benediktinerorden.

²⁴ Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 98 (1951) 57–67; Pfarramtsblatt. Mitteilungen aus den Amtsblättern für den katholischen Klerus Bayerns 24 (1951) 162 (nur das Dekret).

²⁵ AAS 43 (1951) 129.

Trotz der nur wenigen Wochen, die zur Vorbereitung zur Verfügung standen, wurde diese Möglichkeit bereitwillig aufgegriffen. Im deutschen Sprachgebiet bezeugen das u. a. die Berichte und Erörterungen in den Zeitschriften „*Bibel und Liturgie*“ und „*Heiliger Dienst*“.²⁶ Für die Gesamtkirche nennen die „*Ephemerides Liturgicae*“ sogar eine Zahl. Sie gehen auf Grund des ihnen zugänglichen Materials davon aus, daß etwa 400 Millionen Katholiken in aller Welt im Jahre 1951 an der versuchsweise wiedereingeführten Feier der *Vigilia Paschalis* teilgenommen haben.²⁷ Berücksichtigt man, daß wegen der relativ späten Veröffentlichung des Dekretes „*Dominicae Resurrectionis*“ nicht in allen Ländern und Bistümern die Osterliturgie nach dem neuen Ordo gefeiert werden konnte, so war das in der Tat ein großer Erfolg.²⁸

„Wohl kaum jemand hatte zu hoffen gewagt, daß die Gewährung unmittelbar bevorstand“, schreibt Prälat Johannes Wagner, der langjährige Leiter des Liturgischen Instituts in Trier. Im Rückblick auf den erwähnten Frankfurter Kongreß erklärt er: „Niemand, der dabei war, vergißt die ergreifende Akklamation, durch die am 22. Juni 1950 in der St.-Bonifatius-Kirche zu Frankfurt am Main bei der Schlußversammlung des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses die Resolution angenommen wurde: Es möge die Bitte ausgesprochen werden, daß die Liturgie des Karsamstags vom Morgen auf den Abend verlegt wird.“²⁹ Auch andere berichten von einem „Sturm des Beifalls, der zum Ausdruck brachte, wie ernst es den Teilnehmern mit diesem Wunsch war“.³⁰

Die Reform-Kommission

Was war inzwischen in Rom geschehen? – Das „*Decretum de solemni Vigilia Paschali instauranda*“ erwähnt nicht nur, daß viele Bischöfe, Gemeinden und Ordensleute die Bitte um die Erneuerung der Ostervigil an den Heiligen

²⁶ Vgl. z. B.: Die Osternachtfeier in Österreich: *Bibel und Liturgie* 18 (1951) 30f; A. Faller, Der Papst schenkt uns die Osternacht, *Alleluja*: ebd. 193–203; P. Parsch – O. Pielmeier, Die heurige Osternachtfeier: ebd. 225–231; A. Raffelsberger, *Vigilia paschalis*. Erfahrungen und Wünsche im österreichischen Raum: *Heiliger Dienst* 5 (1951) 41–48; G. Hasenkamp – A. Carl, *Vigilia paschalis*. Weitere Berichte (Deutschland): ebd. 55–56. – Vgl. auch St. Grün, Die Vigilfeier der Osternacht, in: Th. Bogler (Hrsg.), *Lebendige Liturgie* (Liturgie und Mönchtum 9), Maria Laach 1951, 52–67. Für das französische Sprachgebiet: *La Maison-Dieu* 26 (1951) 3–123: *La Nuit Pascale dans nos Paroisses*.

²⁷ A. Bugnini, Il primo esperimento (s. Anm. 12) 59: „Il decreto *Dominicae Resurrectionis* del 9 febbraio 1951, che ripristina la 'veglia' pasquale, costituisce un *unicum* d'importanza eccezionale et senza precedenti. Il formale invito agli Ordinari di dare accurata relazione *de fidelium concursu et pietate, deque successu instauratae vigiliae paschalis* fa pensare ad un referendum di proporzioni grandiose, riflettente le più disparate condizioni di vita, usi, esigenze di 400 milioni di cattolici sparsi in tutto il mondo.“

²⁸ Vgl. J. Wagner, In sacratissima Nocte Paschali (s. Anm. 1) 142.

²⁹ Ebd. 140.

³⁰ So F. Kolbe, *Die Liturgische Bewegung*, Aschaffenburg 1964, 90.

Stuhl herangetragen haben³¹, es berichtet auch, daß der Papst einer Sonderkommission die Bearbeitung dieser Frage übertragen habe: „*Summus autem Pontifex Pius Papa XII . . . quaestionem hanc peculiari demandavit virorum in re peritorum Commissioni*“.³² Aus den aufschlußreichen Äußerungen des österreichischen Redemptoristen *Joseph Löw* (1893–1962)³³, des langjährigen Vizerelators der Historischen Sektion der Ritenkongregation, der selbst dieser Kommission angehörte, geht hervor, daß es sich dabei nicht um nur eine „Ad-hoc-Kommission in Sachen Osternacht“ handelte.³⁴ Ihre Ziele waren weiter gesteckt. Es ging um mehr.

Papst *Pius XII.* hatte diese Kommission bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – am 27. Juli 1946 – eingesetzt. In ihr führte Clemente Kardinal *Micara* als Präfekt der Ritenkongregation den Vorsitz. Mitglieder waren zum Beispiel der langjährige Rektor des Päpstlichen Bibel-Instituts, der bekannte spätere Kardinal Augustin *Bea* (1881–1968), sowie der gelehrte Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, der 1962 zum Kardinal erhobene Gioacchino *Anselmo M. Albareda*. Diese Spezialkommission, die nur aus Fachleuten³⁵ be-

³¹ AAS 43 (1951) 129: „ . . . multi locorum Ordinarii, fidelium coetus religiosique viri supplices ad Sanctam Sedem detulerunt preces, ut ipsa restitutionem antiquae vigiliae paschalis ad horas nocturnas inter sabbatum sanctum et dominicam Resurrectionis indulgere vellet.“

³² AAS 43 (1951) 129. Vgl. auch AAS 44 (1952) 49: „ . . . Pius Papa XII mandavit, ut peculiaris illa virorum peritorum Commissio, quae vigiliae paschalis ritum paraverat, . . . relationes accurato examini subiceret.“ S. dazu Anm. 35.

³³ Vgl. *J. Löw*, Bemerkungen zur Osternachtfeier: ThPQ 99 (1951) 352–354; *ders.*, Grundsätzliches zur Osternachtfeier: ThPQ 100 (1952) 217–231. – Besonders der letztere Beitrag (Grundsätzliches) ist auf ein breites Interesse gestoßen, wie die Übersetzung in verschiedene andere Sprachen beweist. (S. die in Anm. 34 genannte Bibliographie, dort 42). Eine Neubearbeitung dieses aufschlußreichen Beitrags erschien unter dem Titel „We must celebrate the Easter-Night“ in: *Worship* 27 (1952/53) 161–171. Eine Summa dieser Darlegungen Josef Löws findet man in: *Ephemerides Liturgicae* 67 (1953) 3–8 („Questioni di principio intorno alla Veglia Pasquale“); *Benediktinische Monatsschrift* (Erbe und Auftrag) 28 (1952) 407–411 („Die neue Osternachtfeier von Rom aus gesehen“), besorgt von DZ = Damasus Zähringer OSB, und in: *La Maison-Dieu*: 37 (1954) 125–127 („Pourquoi la Vigile pascalle a-t-elle été restaurée?“).

³⁴ Geb. am 23. Juli 1893 in Wien; Profesß in der Kongregation der Redemptoristen am 15. August 1912 (Eggenburg); zum Priester geweiht am 31. Juli 1919 in Mautern (Steiermark); 1920–1935 (mit kleineren Unterbrechungen) Lektor für Liturgik in Mautern; 1936–1959 Vize-Generalrelator der Sectio historica der Ritenkongregation; ab 21. November 1959 Relator adiunctus; gest. am 22. September 1962. Vgl. *A. Sampers*, P. Josephus Löw, CSSR (1893–1962): EL 77 (1963) 39–45, dort (41–45) eine Bibliographie der wichtigsten liturgiewissenschaftlichen Publikationen. Vollständige Bibliographie *J. Löws*, in: *Spicilegio storico CSSR* 10 (1962) 312–322.

³⁵ Mitglieder waren neben *Micara*, *Albareda* und *Bea* u. a.: Erzbischof *A. Carinci*, Sekretär der Ritenkongregation, *F. Antonelli* OFM, Generalrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, sein Stellvertreter *J. Löw* CSSR und der Schriftleiter der „*Ephemerides Liturgicae*“, *A. Bugnini*, der spätere Erzbischof, der als Sekretär der Gottesdienstkongregation in der Durchführung der postkonziliaren Reform eine bedeutende Rolle gespielt hat. Nähere Hinweise bei *Th. Maas-Ewerd*, *Pius Parsch* und die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet, in: *N. Höslinger – Th. Maas-Ewerd* (Hrsg.), *Mit sanfter Zähigkeit* (s. Anm. 15) 89f und (dort noch nicht genannt) *H.-E. Jung*, Die Vorarbeiten zu einer Liturgiereform unter Pius XII.: LJ 26 (1976) 165–181; 224–240.

stand, sollte nach dem ausdrücklichen Wunsch *Pius' XII.* das Ziel verfolgen, eine *allgemeine Liturgiereform* in die Wege zu leiten. Das hat sie getan.

Aus der Arbeit dieser Reformkommission ist u. a. die neue Ordnung der Osternacht hervorgegangen,³⁶ die vor 30 Jahren überraschend erschien. Diese Ordnung verbindet Altes und Neues, sogar ganz Neues, organisch miteinander. Sie stellt, was ihre Grundprinzipien und vor allem die Beteiligung der Gemeinde anlangt, wichtige Weichen für die Zukunft. Der Ritus wurde weiterentwickelt, und – vor allem – er wurde den Bedürfnissen der Gemeinden angepaßt.

Schon im folgenden Jahr (1952) kam es zu weiteren Verbesserungen. Zugleich wurde das erfolgreiche Experiment von 1951 fakultativ auf drei weitere Jahre ausgedehnt.³⁸ Als auch diese Frist abgelaufen war, gab es zunächst wiederum eine Verlängerung, allerdings nur eine Verlängerung um ein weiteres Jahr (1955)³⁹, weil die abschließende Entscheidung, die an sich anstand, wegen einer schweren Erkrankung des Papstes nicht herbeigeführt werden konnte.⁴⁰ Die definitive Entscheidung erging dann am 16. November 1955 mit dem *Decretum generale* „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“.⁴¹ Es kam erwartungsgemäß zur Erneuerung der Liturgie der gesamten Heiligen Woche. Sie erfolgte nun jedoch nicht mehr „auf Probe“, sondern gleich verbindlich für die gesamte Kirche, soweit sie dem römischen Ritus folgt.⁴² Unverändert wurde dabei die fünf Jahre hindurch *ad experimentum* vollzogene neue Ordnung der Osternacht in den „*Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*“ übernommen. Die Feier der Osternacht hatte „sich so bewährt, daß keinerlei Umgestaltung nötig wurde. Wünsche gab es ja allerlei, aber nicht sol-

³⁶ S. die Hinweise in Anm. 32.

³⁷ AAS 43 (1951) 129: facultative pro hoc anno de locorum Ordinariorum prudenti iudicio.

³⁸ AAS 44 (1952) 48f: *Decretum de facultativa celebratione instauratae vigiliae paschalis ad triennium prorogata additis ordinationibus et rubricarum variationibus* vom 11. Januar 1952. Ebd. 50–52: Ordinationes; 53–63: Rubricae Sabbato sancto servandae, si vigilia paschalis instaurata peragitur, cum variationibus per decretum diei 11 ianuarii 1952 approbatis. Vgl. dazu den Kommentar: *De facultativa celebratione instauratae vigiliae paschalis ad triennium prorogata*: EL 66 (1952) 90–115; s. auch die in Anm. 1 bzw. Anm. 33 genannten Aufsätze von J. Wagner und J. Löw (Grundsätzliches).

³⁹ Dekret vom 15. Januar 1955: AAS 47 (1955) 48.

⁴⁰ So J. Löw, Eine Großaufgabe der Seelsorge. Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch Pius XII.: ThPQ 104 (1956) 5–21, dort 5.

⁴¹ AAS 47 (1955) 838–841: *Decretum generale*; ebd. 842–847: *Instructio „Cum propositum“* (De ordine Hebdomadae Sanctae instaurato rite peragendo). S. dazu (neben dem in Anm. 40 genannten Beitrag von Löw) den Kommentar von A. Bugnini – C. Braga, *Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*: EL 70 (1956) 81–228; s. ferner: J. Löw, Bemerkungen zum „Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus“: Heiliger Dienst 10 (1956) 4–12 = Tijdschrift voor Liturgie 40 (1956) 18–28; F. Antonelli, Die Reform der Liturgie der Heiligen Woche. Ihre Bedeutung und ihr pastoraler Charakter: LJ 5 (1955) 199–203; J. A. Jungmann, Die Reform der Karwochen- und Osterliturgie in pastoraler Sicht: LJ 5 (1955) 204–213; B. Fischer, *Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*. Die Neugestaltung der Heiligen Woche und ihre Grundtendenzen: TThZ 65 (1956) 65–72.

⁴² AAS 47 (1955) 840: *Instauratus Ordo hebdomadae sanctae praescribitur*.

che, die eine nochmalige Umgestaltung des . . . Ritus gerechtfertigt hätten“⁴³. Erst im Rahmen der Vorbereitung des nachvatikanischen *Missale Romanum* von 1969/70 und des *Deutschen Meßbuches* von 1975 erfolgten – unter Auswertung längerer Erfahrungen – weitere Verbesserungen.⁴⁴

Das erste amtliche Experiment

Wenn es nach dem Zweiten Vatikanum Experimente und Studienausgaben auf breiter Ebene gegeben hat (und noch gibt), die – wie z. B. bei der „Feier der Kindertaufe“ oder beim „Deutschen Meßbuch“ – die endgültige Gestalt oder Fassung dieser liturgischen Bücher vorbereitet haben, so hatte diese Praxis, der wir vieles verdanken⁴⁵, ein gutes Vorbild in der vor 30 Jahren *ad experimentum* gestatteten erneuerten Feier der Osternacht. Damals – *nicht* nach dem Konzil – war das ein Vorgehen ohne Beispiel!

Das in den Jahren 1951–1955 auf Veranlassung *Pius' XII.* durchgeführte Experiment im gesamten Geltungsbereich des römischen Ritus stellt in seiner Art ein *Novum* dar, das – wie ich vermute – bei den Überlegungen, die nach dem jüngsten Konzil anzustellen waren, Pate gestanden hat. Jedenfalls aber hatte man mit dem „Experiment Osternacht“, bei ihrer Erneuerung und schrittweisen Einführung, gute Erfahrungen gemacht. Seit 1951 zeigte sich der Mut zu herzhafter Neuerung: Die Kirche kann auch heute in ihrem Gottesdienst Neues schaffen. Sie ist „ja etwas Lebendiges und Leben Zeugnendes.“⁴⁶

Bis dahin hatte es amtliche „Experimente“ in der Geschichte der Liturgie nicht gegeben. Wohl gab es fakultative Regelungen oder etwa die Weisung, daß dies oder jenes *ad libitum* geschehen könne. In ihrer Art aber waren solche Maßnahmen definitiv.⁴⁷

Im Jahre 1952 schreibt *Josef Löw*: „Noch ist nicht abzusehen, wie das Experiment mit der Osternacht enden wird, ob diese Feier ‚definitiv-fakultativ‘ werden wird oder schlechthin ‚obligatorisch‘. Auf jeden Fall zeigt dieses kluge Vorgehen, daß Rom auf die ganze Sache ungemein großes Gewicht legt und es wohl begrüßen würde, wenn sich die Feier wie von selbst einführt.“

Plausibel erscheint *einerseits* die in diesem Zusammenhang angestellte Erwägung des Vize-Generalrelators der Ritenkongregation, eine vorherige Be-

⁴³ J. Löw, Eine Großaufgabe (s. Anm. 40) 21.

⁴⁴ Ihnen gingen lebhaft Diskussionen um die Gestalt der liturgischen Feiern der Heiligen Woche voraus, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen.

⁴⁵ Vgl. unter diesem Aspekt die „Erklärung der deutschen Bischöfe zur Einführung des neuen deutschen Meßbuches“, erschienen in den Amtsblättern der einzelnen Bistümer und als Anhang abgedruckt bei *Th. Maas-Ewerd – K. Richter* (Hrsg.), *Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier* (FS für E. J. Lengeling zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 26. Mai 1976), Einsiedeln–Zürich und Freiburg–Wien 1976, 375–378.

⁴⁶ So J. Löw, Grundsätzliches (s. Anm. 33) 217.

⁴⁷ Vgl. ebd. 226, Anm. 2.

fragung, etwa der Ordinarien, also eine Umfrage bei den Bischöfen vor dem mutigen Versuch von 1951, „hätte ein derart kunterbuntes Durcheinander von Ansichten, Wünschen und Vorschlägen hervorgerufen, daß eine zutreffende Entscheidung wohl unmöglich gewesen wäre.“⁴⁸ Schließlich sind die Verhältnisse in einer Weltkirche sehr verschieden.

Die schlagartige Neuerung vom 9. Februar 1951, die von Spezialisten neu bearbeitete Feier der Osternacht *ad experimentum* einzuführen, war *andererseits* ein Schritt, der bei umsichtiger und sorgfältiger Betrachtung eigentlich als unmöglich oder als „untunlich“ hätte disqualifiziert werden müssen. Denn Ostern fiel 1951 bereits auf den 25. März. Die „*Acta Apostolicae Sedis*“ brachten die Dokumente erst am 3. März 1951. Genauere Bemerkungen und nähere Weisungen im „*Osservatore Romano*“ fanden nicht genug Verbreitung. Der neue Ordo für die Osternacht kam erst kurz vor dem Ostertermin heraus. So blieb für die Vorbereitung „vor Ort“ nur sehr wenig Zeit. Um so eindeutiger aber war dennoch das Ergebnis dieses ersten Versuches. Er brachte – wie die *ordinationes* (die praktischen Verfügungen und Richtlinien) sowie die *variationes* (die Ergänzungen und Verbesserungen in den Rubriken) von 1952 zeigen – die gewünschten Erkenntnisse, die man auf anderen Wegen schwerlich oder vielleicht überhaupt nicht hätte gewinnen können.

Das Ergebnis muß sehr eindeutig gewesen sein. Die „erneuerte ‚pastorale‘ Osternachtsfeier hat die Kollaudierung des Jahres 1951 gut bestanden. Es steht mir nicht zu“, so Josef Löw, „über die amtlichen und privaten Berichte, die bei der zuständigen römischen Behörde eingelaufen sind“⁴⁹, Mitteilungen zu machen. Immerhin darf gesagt werden, daß sich schon nach dem ersten Hundert ein abgerundetes Bild ergab über den Verlauf der Feier, ihre seelsorglichen Wirkungen und Erfolge, über die Anteilnahme des Volkes, über Schwierigkeiten, die nicht fehlen konnten, über Zweifel, die sich ergeben hatten, über Wünsche . . . Weitere Hunderte brachten nichts mehr wesentlich Neues; alles konnte in die Rubriken eingereiht werden . . . Trotz der knappen Zeit zwischen der Veröffentlichung des Dekretes und dem Ostertermin . . . wurde die Feier in allen fünf Erdteilen gehalten, und die Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Das neue Dekret von 1952 ist dafür der authentische Beweis.“⁵⁰

„Nur ein Anfang“

Es ist aus heutiger Sicht einigermaßen erstaunlich, wie sehr man – vor allem in Rom – das ganze Unterfangen von 1951 als einen sichtbaren „Anfang“ der „kirchenamtlichen“ liturgischen Erneuerungsarbeit betrachtet hat, als Beginn einer Reform, die im Zentrum des liturgischen Jahres und im Zentrum des li-

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. dazu auch J. Löw, Bemerkungen (s. Anm. 33) 352 ff.

⁵⁰ J. Löw, Grundsätzliches (s. Anm. 33) 221.

turgischen Lebens überhaupt ansetzt. Was scharfe und kritische Beobachter aus den Dokumenten erkennen und damals nur zaghaft als Wunsch oder Hoffnung formulieren⁵¹, sprechen Vertreter der Ritenkongregation offen aus.

Selbst wenn man die grundsätzliche Würdigung und Rezeption der Anliegen der Liturgischen Bewegung durch die Enzyklika „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947⁵² in Rechnung stellt, selbst wenn man das Rundschreiben der Redaktion der offiziellen römischen Zeitschrift „*Ephemerides Liturgicae*“ an ihre Mitarbeiter in aller Welt vom 28. Januar 1948 kennt⁵³, selbst wenn man um die Ergebnisse dieser Umfrage und die Konsequenzen, die aus ihnen gezogen wurden⁵⁴, weiß, selbst dann ist die besagte Offenheit der Mitarbeiter der römischen Kongregation und der von *Pius XII.* eingesetzten Reformkommission immer noch erstaunlich.

Bereits 1951 erklärt *Josef Löw*: „Daß das Dekret bzw. der ‚Ordo Sabbati Sancti‘ in so kurzer Frist (Ende Dezember bis Anfang Februar) ausgearbeitet und durchberaten werden konnte, weist wohl darauf hin, daß überhaupt die großen Fragen der allgemeinen Liturgiereform, die man seit langem erwartet, irgendwie schon behandelt worden sind.“⁵⁵ Er spricht von dem „ganz ausgeprägten pastoralen Zug“, der die Erneuerung der Osternacht – sowohl das Dekret als auch die Rubriken – prägt, um dann selbst eine Folgerung zu ziehen: „Man darf daraus wohl auch ableiten, daß überhaupt eine kommende Liturgiereform in allererster Linie pastorale Zwecke im Auge hat und durch eine erneuerte Liturgie vor allem eine geistige Erneuerung des Klerus und des Volkes anbahnen und durchführen will.“⁵⁶ Der „Schritt des Heiligen Vaters“ geht nach *Pater Löw* „offensichtlich in eine ihm schon klar vorschwebende Richtung.“⁵⁷

An anderer Stelle werden – ein Jahr später (1952) – die Karten noch offener auf den Tisch gelegt. Intendiert ist nicht nur die Reform der gesamten Heiligen Woche, nein, diese selbst ist auch wiederum nur ein Anfang: „Wie schon früher gesagt wurde⁵⁸ und wie auch viele scharfe Beobachter gesehen haben, dürfte die Erneuerung der Osterfeier nur ein Anfang sein, ein Anfang an einem der wichtigsten Punkte der ganzen Liturgie. Karfreitag und Gründonnerstag rufen ja ebenfalls nach einer Neubelebung⁵⁹ in dem Sinn, daß auch in

⁵¹ Vgl. *L. Beauduin*, Le décret du 9 février 1951 et les espoirs qu'il suscite: *La Maison-Dieu* 26 (1951) 100–111; *E. Tewes*, Die neue Feier der Osternacht: *KatBl* 76 (1951) 465–470; *A. Raffelsberger*, Vigilia paschalis (s. Anm. 26).

⁵² AAS 39 (1947) 521–600.

⁵³ Vgl. *Th. Maas-Ewerd*, Pius Parsch und die Liturgische Bewegung (s. Anm. 35) 89f.

⁵⁴ *A. Bugnini*, Per una riforma liturgica generale: *EL* 63 (1949) 166–184.

⁵⁵ *J. Löw*, Bemerkungen (s. Anm. 33) 352. S. auch den späteren Beitrag desselben Verfassers: Über die Liturgiereform: *Heiliger Dienst* 8 (1954) 107–122.

⁵⁶ *J. Löw*, Bemerkungen 352.

⁵⁷ Ebd. 354.

⁵⁸ Auf welche Äußerung der Verfasser hier näherhin anspielt, ist uns nicht bekannt.

⁵⁹ Vgl. *J. Löw*, Die liturgische Reform des „Sacrum Triduum“: *Heiliger Dienst* 7 (1953) 87–98.

diesen Tagen die Feier auf den Abend (Nachmittag) verlegt werden müßte, um unter den heutigen Lebensverhältnissen der Mehrheit des Christenvolkes eine geschlossene Teilnahme zu ermöglichen . . . Aber alle diese Neuerungen werden fruchtlos bleiben oder nur ein Augenblicksfeuer erzielen, wenn nicht der ganze Klerus bewußt und mit aller Verantwortlichkeit sich einsetzen wird, daß die großen pastoralen Möglichkeiten, die der Heilige Vater erschlossen hat, nun auch tatsächlich zur Wirklichkeit werden: Erneuerung aus dem innersten Bezirk der Kirche, aus dem Heiligtum der Liturgie.“⁶⁰

Bezeichnend bleibt das Urteil, das *P. Ferdinando Antonelli OFM*, Generalrelator der am 6. Februar 1930 von Papst *Pius XI.* (1922–1939) begründeten Historischen Sektion der Ritenkongregation⁶¹, als einer der Väter des „*Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*“ in seinem Referat beim Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongreß in Assisi (18.–21. September 1956) abgegeben hat. Er würdigte die Reform der Heiligen Woche als „den entscheidendsten Schritt zur Gesamtreform der Liturgie, die alle Welt erwartet und ersehnt“⁶². Unter allen liturgischen Initiativen, die *Pius XII.* ergriffen habe, schlage die neue Ordnung der Heiligen Woche „am klarsten den Weg der allgemeinen Liturgiereform“⁶³ ein.

Das „Salz der Österlichkeit“

Die Erneuerung der Osternacht geschah vor 30 Jahren nicht aus historisch-archäologischen Motiven und erst recht nicht aus liturgie-ästhetischen Absichten. Daß dabei keineswegs jene „*insana antiquitatum cupido*“ eine Rolle gespielt hat, von der wenige Jahre zuvor die Enzyklika „*Mediator Dei*“ gesprochen hatte⁶⁴, zeigt bereits der Umstand, daß das Ergebnis der Reform eine auf alten Formen aufbauende Neufassung darstellt, die völlig neue Elemente – wie z. B. die „Erneuerung des Taufversprechens“ – integriert. Die neue Ordnung entstand aus eminent pastoralen Motiven. Sie klingen an, wenn *Josef Löw* ausführt: „Es war Zeit, hohe Zeit, die Liturgie dieser allergrößten Zeit des Kirchenjahres in ihrem Kernstück wiederum zur Vollkraft der ihr unverwüstlich innewohnenden Heilswirksamkeit zurückzuführen.“⁶⁵

⁶⁰ *J. Löw*, Grundsätzliches (s. Anm. 33) 225 f.

⁶¹ Der Sektion wurden zwei Tätigkeitsfelder übertragen: 1. die Bearbeitung der historischen Kanonisationsprozesse (le cause storiche dei servi di Dio), 2. die Verbesserung der liturgischen Bücher (l'emendazione dei libri liturgici). Vgl. AAS 12 (1930) 87 f und *J. Wagner*, Die Anliegen der Liturgiereform von Pius X. bis zum Codex Rubricarum (1960): LJ 11 (1961) 142–157, dort bes. 145.

⁶² Vgl. *F. Antonelli*, Die liturgische Erneuerung der Heiligen Woche. Ihre Wichtigkeit, ihre Verwirklichung und ihre Aufgaben, in: *J. Wagner* (Hrsg.), Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi (1956), Trier 1957, 231–255, dort 239.

⁶³ Ebd. 231.

⁶⁴ AAS 39 (1947) 546.

⁶⁵ *J. Löw*, Grundsätzliches (s. Anm. 33) 220.

Balthasar Fischer hat das gleich 1951 noch treffender zum Ausdruck gebracht: „Wo Ostern nicht mehr von jedem . . . Gläubigen unüberhörbar als das eine Zentrum aller christlichen Feier kultisch erlebt werden konnte, mußte christliche Frömmigkeit langsam das so entscheidende ‚Salz‘ der Österlichkeit verlieren und schal zu werden beginnen.“⁶⁶

Damit ist auf eine bleibende Aufgabe verwiesen, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Mit Recht hat der Salzburger Erzbischof *Dr. Karl Berg* vor zwei Jahren (1979) darauf hingewiesen, daß „die Möglichkeiten, die in der Feier der Osternacht liegen“, offenbar nicht ausgeschöpft werden. Vorrangig sei eine „festere Einbindung in das Leben der Gemeinden“. Deshalb müsse – „vor allen anderen Bemühungen“ – eine „spirituelle Vertiefung“ angestrebt werden. Die „eigentliche Einwurzelung“ der Osternacht stehe noch aus. Eine „erlebnisstarke Feier“, die „den Gläubigen die Größe des Festinhaltes nahebringt“, werde nur erreicht werden können, wenn die „liturgietheologischen Grundsätze“ zur „Richtschnur für alle Bemühungen um eine bessere Feier“ gemacht würden.⁶⁷

Die „Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders“ hält eine griffige Formulierung parat, um die Bedeutung der Osterfeier hervorzuheben: „Was der Sonntag für die Woche bedeutet, ist Ostern für das ganze Jahr.“⁶⁸ Die drei österlichen Tage vom Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn, die am Abend des Gründonnerstags beginnen und mit der Vesper am Ostersonntag enden, bilden den Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres.⁶⁹

Unter den Gottesdiensten dieser österlichen Tage hat die Feier der Osternacht die zentrale Bedeutung, die ihr gebührt. „Die Osternacht, in der Christus

⁶⁶ *B. Fischer*, Die Wiederherstellung der Ostervigil (s. Anm. 2) 66. – Vgl. dazu die aufschlußreiche Untersuchung von *B. Dreher*, Die Osterpredigt von der Reformation bis zur Gegenwart, Freiburg 1951. Zur Problematik einer schriftgemäßen und liturgiegerechten Verkündigung vgl. *F. Kamphaus*, Von der Exegese zur Predigt, Mainz 1968, 21–112: Die Ostergeschichten der Evangelien. – Zur Auslegung s. vor allem *J. Kremer*, Die Osterevangelien-Geschichten um Geschichte, Stuttgart und Klosterneuburg 1977.

⁶⁷ Vgl. das Vorwort zu *R. Berger – H. Hollerweger* (Hrsg.), Dies ist die Nacht. Hilfen zur Feier der Osternacht, Regensburg 1979. – Dieses gründliche und hilfreiche „Werkbuch“ geht zurück auf ein Symposium zum Thema „Osterfeier“, das die LKÖ (Liturgie-Kommission Österreichs) vom 5.–7. Oktober 1977 im Bildungshaus St. Virgil (Salzburg) veranstaltet hat. Siehe: Heiliger Dienst 32 (1978) Heft 1.

Zur theologischen und liturgischen Bedeutung des Pascha-Mysteriums vgl. die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ (bes. Art. 5; 6; 61; 104; 106; 107; 109) und u. a. *F. X. Durrwell*, Die Auferstehung Jesu als Heilsmysterium. Eine biblisch-theologische Untersuchung, Salzburg 1958; *H. U. von Balthasar*, Mysterium paschale, in: *J. Feiner – M. Löhrer* (Hrsg.), Mysterium Salutis III, 2 (133–326); *B. Fischer – J. Wagner* (Hrsg.), Paschatis Sollemnia (s. Anm. 13); *J. A. Jungmann*, Österliches Christentum, in: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck–Wien–München 1960, 527–537; *Th. Bogler* (Hrsg.), Österliches Heilsmysterium. Das Pascha-Mysterium als Grundmotiv der Liturgie-Konstitution (Liturgie und Mönchtum 36), Maria Laach 1965.

⁶⁸ Grundordnung, Art. 18. Vgl. dazu SC 106.

⁶⁹ Vgl. Grundordnung, Art. 18 und 19.

auferstanden ist, gilt als ‚Mutter aller Vigilien‘. In ihr erwartet die Kirche *nächtlich wachhaltend* die Auferstehung des Herrn und feiert sie in heiligen Zeichen.⁷⁰ Die „Grundordnung“ betont, der große Ostergottesdienst solle als „*nächtliche Feier*“ gehalten werden, zu Beginn oder gegen Ende der Nacht⁷¹, „in der Christus die Ketten des Todes zerbrach und aus der Tiefe als Sieger emporstieg“ (Osterlob).

Vor 30 Jahren ist eine jahrhundertealte Fehlentwicklung korrigiert worden. Mit dem Dekret zur Erneuerung der Osternacht schuf man mutig Neues in der Orientierung am Alten. Am 9. Februar 1951 begann „in der Geschichte der Liturgie die hervorragendste Tat seit dem heiligen Pius V.“ (F. Antonelli). Damals begann die „amtliche“ Reform der Liturgie, die – wie die Vorgänge um die Erneuerung der Osternacht und ihre Begleitumstände zeigen –

⁷⁰ Grundordnung, Art. 21.

⁷¹ Ebd. – Wörtlich heißt es hier (Art. 21), die Feier der Osternacht solle „erst nach Anbruch der Dunkelheit“ beginnen; andernfalls (Ansatz gegen Ende der Nacht) solle sie „vor dem Morgenrauen des Sonntags enden.“

Für eine Feier in den letzten Stunden der Nacht plädierten in jüngster Zeit: K. Richter, „... in der Morgendämmerung des ersten Tages.“ Ein Plädoyer für die Osternachtfeier am frühen Morgen: Gottesdienst 12 (1978) 33–35, und R. Kaczynski, „Übergang von der Dunkelheit zum Licht“. Erfahrungen mit der Osternachtfeier am frühen Morgen: Gottesdienst 13 (1979) 25–27.

Die Feier der Osternacht ist inzwischen mancherorts zu einer verlängerten „Vorabendmesse“ des Ostersonntags geworden. Sie wird zumindest in manchen Gemeinden als eine solche mißverstanden. Ich hatte als Pfarrer selbst meinen Kummer damit. Wir haben schließlich im Pfarrgemeinderat die Angelegenheit gründlich besprochen. Dabei entstand der Entschluß, die Osternachtfeier in den letzten Stunden der Nacht anzusetzen, womit wir in den drei Jahren von 1978–1980 (vorsichtig ausgedrückt) keine schlechten Erfahrungen gemacht haben.

Wird die Osternachtfeier nur wenig später als die sonst übliche „Vorabendmesse“ angesetzt, so ist die Erwartungshaltung der tatsächlich sich versammelnden Gemeinde in der Regel nicht sehr eindeutig. Viele Mitchristen, die eigentlich die „Vorabendmesse“ suchen, erleben (von ihrer Erwartung her) einen seltsamen („umständlich langen“) Wortgottesdienst mit kurzer Eucharistiefeier. Die „Proportionen“ stimmen dann also nicht mehr. Gibt man diesem Trend nach und kürzt man, wo man nur (und eigentlich schon nicht mehr) kürzen kann, wird von einer Vigilia Paschalis bald kaum noch die Rede sein. Die Feier im „Übergang von der Dunkelheit zum Licht“, zu der nach entsprechender Vorbereitung nur Christen kommen (auch Jugendliche sind dafür zu begeistern), die wirklich die Osternacht mitfeiern wollen, scheint ein Weg zu sein, das Besondere der Osternachtfeier nicht nur zu erhalten, sondern es voll zu entfalten.

Vieles von dem, was man in den fünfziger und noch zu Beginn der sechziger Jahre mit Hingabe und Begeisterung praktiziert hat, scheint vergessen zu sein. Man braucht z. B. nur die Bibliographie E. J. Lengelings, in: Gemeinde im Herrenmahl (s. Anm. 45) 381–390, einzusehen und sein „Werkbuch zum Laudate“ durchzublättern, um zu erkennen, wieviel Mühe zu Beginn der fünfziger Jahre schon ein einzelner für die Vorbereitung der Osternacht und des „Triduum paschale“ aufgebracht hat.

„Vigilia“ bedeutet im klassischen Latein: Nachtwache. Im Falle der Osternacht ist diese ursprüngliche Bedeutung gemeint, nicht der rubrikentechnische Ausdruck Vigil (im Sinne einer vor-festträglichen Feier). Im Italienischen (so J. Löw, Grundsätzliches 226, Anm. 1) hat man zwei Ausdrücke: *vigilia* (= Vorfest) und *veglia* (= Nachtwache).

Nach dem Vorschlag des „Deutschen Meßbuches“ sagt der Priester bei der Begrüßung der Gemeinde zu Beginn der Osternacht (vor der Segnung des Feuers): „In der Osternacht ist unser Herr Jesus Christus vom Tode auferstanden und zum Leben hinübergegangen. Darum hält die Kirche in der ganzen Welt diese *Nacht* heilig . . .“ – So sollte es sein.

nicht erst vom Zweiten Vatikanischen Konzil „erdacht“ worden ist. „Die Reform beweist, wie sich im Leben der Kirche durchsetzt, was mit guten Gründen auf breiter Basis als sinnvoll und richtig erkannt wird.

Unser Glaube bleibt nur von seiner Mitte her lebendig: von Ostern, dem Fest aller Feste, dem Sonntag aller Sonntage. Um so bedeutsamer ist die pastorale Aufgabe, Jahr für Jahr – seit 1951 gottlob unter günstigeren liturgischen Voraussetzungen – jene große Nacht in den Gemeinden vorzubereiten und sie so zu vollziehen, wie es dem höchsten Fest der Christen, und dem, was wir da feiern, entspricht. Eine Hoffnung, die *Ernst Tewes*, heute Regionalbischof in der Erzdiözese München und Freising, damals (1951), als die erneuerte Osternacht kam, ausgesprochen hat, hegen wir immer noch: Die Hoffnung, „daß in der Kirche des Westens das österliche Bewußtsein wieder erstarkt, ähnlich wie in der Kirche des Ostens, die die Osternacht nie verloren hat.“⁷²

⁷² E. Tewes, Die neue Feier der Osternacht (s. Anm. 51) 470.

Tag der Auferstehung: ein günstiger Anfang! Lassen wir unser Licht am Festtag leuchten. Umarmen wir einander. Bezeichnen wir als Brüder auch jene, die uns hassen, und selbstverständlich die, welche aus Liebe gearbeitet und gelitten haben. Fügen wir uns in allem der Auferstehung! Verzeihen wir einander: Gestern wurde ich mit Christus gekreuzigt, heute werde ich mit ihm verherrlicht. Gestern wurde ich mit ihm getötet, heute werde ich mit ihm zum Leben gerufen. Gestern wurde ich mit ihm begraben, heute werde ich mit ihm auferweckt. Wohl-an, bringen wir Opfer dem, der für uns gelitten hat und auferstanden ist! Ihr denkt vielleicht an Gold oder Silber oder feines Gewebe oder glänzende und kostbare Steine, an vergängliche, irdische, niedrige Stoffe, woran immer die Bösen und die Diener der Erde und des Fürsten dieser Welt größeren Anteil haben. Opfern wir uns selbst, den Gott teuersten und eigensten Besitz! Geben wir dem Bilde das, was nach dem Bilde geschaffen ist, erkennen wir unsere Würde, halten wir das Urbild in Ehren! Erfassen wir die Bedeutung des geheimnisvollen Festes und den Zweck des Todes Christi!

Werden wir wie Christus, da Christus uns gleich geworden ist! Werden wir seinetwillen Götter, da er unseretwegen Mensch geworden ist! Das Geringere nahm er an, um das Bessere zu geben. Er wurde arm, damit wir durch seine Armut reich würden. Er nahm die Gestalt eines Knechtes an, damit wir die Freiheit erhielten. Er stieg auf die Erde herab, damit wir erhöht würden. Er ließ sich versuchen, damit wir siegen. Er ließ sich entehren, um uns zu ehren. Er starb, um zu retten. Er fuhr zum Himmel, um die, welche von der Sünde zu Boden gestreckt wurden, an sich zu ziehen. Alles möge man ihm geben, ihm opfern, der sich als Lösegeld und Sühne für uns hingegeben hat! Keine Gabe aber wird wertvoller sein als die eigene Person, sofern sie das Geheimnis erfaßt und um Christi willen alles ist, was er unseretwegen war.